

Beschluss:

1. Von den Ausführungen zur Neugestaltung des Formats der Bürgerversammlungen wird Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 14-20 / A 04722, 14-20 / A 04723 und 14-20 / A 04732 sind geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Die BV-Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02227 und Nr. 14-20 / E 02359 sind satzungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.